

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Abfinanzierung Hessen Horizon
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 - Förderung von Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderungen von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	51.082,8	-1.778,6	49.304,2
Eigene Erlöse	3.766,7	-2.730,0	1.036,7
Produktabgeltung	47.316,1	+951,4	48.267,5

Kameraler Haushalt:

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	6.402.400	-2.000.000	4.402.400
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	834.696.700	-1.048.600	833.648.100

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 685	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2023	4.773.000	-730.000	4.043.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	3.223.000	0	3.223.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	2.778.000	0	2.778.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026 ff.	1.117.000	0	1.117.000
Gesamtverpflichtung	11.891.000	-730.000	11.161.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 13. Januar 2022 · · · Ausgegeben am 13. Januar 2022

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Die Maßnahme war im Haushaltsentwurf in Höhe von 2.000.000 Euro veranschlagt und in dieser Höhe aus dem Sondervermögen GZSG finanziert. Die Gegenfinanzierung aus dem Sondervermögen entfällt.

Zur Abfinanzierung von eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen (bspw. Stipendien) wird im Haushalt 2022 weiterhin ein Betrag in Höhe von 951.400 € benötigt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)